

Prüfbericht über die Arbeitsmarktförderung

Bregenz, im März 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und -ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Rahmenbedingungen	8
1.1 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	8
1.2 Arbeitsmarktservice	11
2 Organisation der Förderverwaltung und Förderprozess	14
3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	20
3.1 Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	21
3.2 Förderungsaktionen	25
3.3 Bildungszuschuss	34
3.4 Aus- und Weiterbildung	37
Abkürzungsverzeichnis	43

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Prüfung der Gebarung der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) im Rahmen der Arbeitsmarktförderungen.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotenziale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Zeitraum von September bis Dezember 2007 die Gebarung der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa). Prüfungsschwerpunkte lagen in den konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Förderabwicklung sowie konkret geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Da endgültige Daten und Zahlen des Jahres 2007 im Prüfungszeitraum noch nicht vollständig zur Verfügung standen, beschränkt sich der Rahmen dieser Prüfung auf die Jahre 2004 bis 2006.

Die vom Land ebenfalls unterstützte Technologie- und Bildungsoffensive war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Im Rahmen der Technologie- und Bildungsoffensive unterstützt das Land Vorarlberg die Anschaffung von technischen Einrichtungen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Dadurch soll eine den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der finanzielle Aufwand des Landes betrug in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt rund €515.000.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) am 29. Februar 2008 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab mit Schreiben vom 17. März 2008 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Jahr 2004 betrug die Arbeitslosenquote in Vorarlberg 6,1 Prozent, im Jahr 2005 lag sie bei 6,7 Prozent und im Jahr 2006 sank der Wert auf 6,2 Prozent. Ein weiteres Absinken der Arbeitslosenquote auf 5,6 Prozent konnte im Jahr 2007 vermerkt werden. Vorarlberg rangierte sowohl im Jahr 2006 als auch 2007 im Bundesländervergleich an vierbester Stelle.

Arbeitsmarktpolitik ist grundsätzlich grenzüberschreitend zu betrachten, Maßnahmen werden aber regional umgesetzt. Die Europäische Union gibt wesentliche Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Die Kompetenzen für die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liegen in erster Linie beim Bund. Das Land Vorarlberg beteiligt sich allerdings in steigendem Ausmaß an der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Hauptakteur im Zusammenhang mit konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist das Arbeitsmarktservice (AMS). Zielvorgaben des Bundes sind vom AMS unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen. Seit dem Jahr 2003 steht dem Land ein Sitz mit beratender Stimme im AMS-Landesdirektorium zu. Dieser ermöglicht es dem Land steuernd in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzugreifen.

Land und Sozialfonds treten neben dem AMS in vielen Fällen als Kofinanziers auf. Darüber hinaus gewährt das Land auch Förderungen für nicht vom AMS unterstützte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Neben dem Land und dem Sozialfonds beteiligen sich auch die Sozialpartner, Bund, Gemeinden und Soziale Einrichtungen in unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung. Die Förderung aus den verschiedensten Töpfen und die Vielzahl an beteiligten Systempartnern erschweren die Übersicht über die zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

AMS, Europäischer Sozialfonds (ESF) und Land haben in Vorarlberg im Zeitraum 2004 bis 2006 insgesamt € 86,8 Mio an Fördergeldern für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausbezahlt. Davon entfielen € 14,6 Mio auf das Land.

Das Land fördert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Form von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, Förderungsaktionen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Bildungszuschüssen sowie der Technologie und Bildungsoffensive.

Die Förderverwaltung im Land ist grundsätzlich klar organisiert. Die Qualität der formellen Abwicklung der einzelnen Förderfälle erfolgte auf unterschiedlichem Niveau und ist zu verbessern.

Das Land hat im Zeitraum 2004 bis 2006 im Rahmen von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 818 Transitarbeitsplätze gefördert. Dafür wurden insgesamt rund € 5,3 Mio aufgewendet. In den Jahren 2004 bis 2006 haben insgesamt 1.890 Personen eine Maßnahme in einem Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt beendet. Knapp 900 dieser Personen haben sich drei Monate nach Beendigung zumindest kurzfristig in geförderten oder nicht geförderten Beschäftigungen befunden.

Die vom Land kofinanzierten Förderungsaktionen wiesen nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs inhaltlich und zielgruppenbezogen ein sehr breites Spektrum auf. Insbesondere wurden Maßnahmen für Jugendliche mit persönlichen und sozialen Defiziten gesetzt. Die Ausgaben für Förderungsaktionen haben sich von 2004 auf 2006 mehr als verdoppelt. In diesem Zeitraum hat das Land gesamt rund € 5 Mio aufgewendet.

Mit September 2004 wurde die Arbeitnehmerförderung vom so genannten Bildungszuschuss abgelöst. Im Vergleich zur Arbeitnehmerförderung haben sich der Kreis der förderbaren Personen und die Fördersumme durch die Einführung des Bildungszuschusses wesentlich erweitert. Im Förderzeitraum 2004 bis 2006 betragen die Ausgaben des Landes für Arbeitnehmerförderung und Bildungszuschuss insgesamt € 1,1 Mio. Nachdem das Land im Jahr 2005 rund € 464.000 ausgegeben hat, sank der Aufwand im Jahr 2006 mit € 317.000 wieder auf das Niveau von 2004.

Das Land hat im Zeitraum von 2004 bis 2006 den Bereich der Aus- und Weiterbildung mit € 2,5 Mio unterstützt. Davon entfielen rund 96 Prozent auf die Bildungsträger der WK und AK sowie auf die Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg.

Gesamtausgaben AMS, Land und ESF für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Zeitraum 2004 bis 2006

Ausgaben In Tausend €	2004	2005	2006	2004-2006
AMS	18.326	20.293	28.432	67.051
Land	4.124	4.727	5.786	14.637
ESF	1.893	1.576	1.597	5.066
Gesamt	24.343	26.596	35.815	86.754

Förderungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Fördermittel In Tausend €	2004	2005	2006	2004-2006
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	1.754	1.727	2.139	5.620
Förderungsaktionen	999	1.627	2.335	4.961
Bildungszuschuss	307	464	317	1.088
Aus- und Weiterbildung	800	799	854	2.453
Technologie und Bildungsoffensive	264	110	141	515
Gesamt	4.124	4.727	5.786	14.637

1 Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Arbeitsmarktpolitik wird grenzüberschreitend betrachtet, aber regional umgesetzt. Die Europäische Union gibt wesentliche Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Die Kompetenzen für die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liegen in erster Linie beim Bund. Das Land Vorarlberg beteiligte sich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung an der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Situation	Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe, die auf allen politischen Ebenen wie der Europäischen Union (EU), der nationalen und lokalen Ebene, wahrgenommen wird. Für die Mitgliedsländer der EU sind deren Beschlüsse und Programme die wichtigsten Orientierungen für die nationale Arbeitsmarktpolitik.
Europäische Union	Die österreichische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich insbesondere an der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den Vorgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Rahmen der Umsetzung dieser Ziele durch eine Vielzahl an Maßnahmen bekennt sich Österreich zur Vollbeschäftigung als wichtigstes Ziel der Beschäftigungspolitik.
Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung	Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) stellt die österreichische Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie dar und wird vom Ministerrat verabschiedet. Die Koordinierung des NAP erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Bei der Erstellung werden sämtliche Akteure wie insbesondere das Arbeitsmarktservice (AMS), die Arbeitsinspektorate, die Sozialpartner und die Länder etc eingebunden. Über den NAP werden die arbeitsmarktpolitischen Akzente auch mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Bildungspolitik und der Regionalpolitik abgestimmt.
Beschäftigungspakt Vorarlberg	Der Beschäftigungspakt Vorarlberg (BPV) ist eine regionale vertraglich vereinbarte Partnerschaft und existiert seit dem Jahr 2000. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, beruht auf den Zielen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung. Paktpartner sind das Land, die Wirtschaftskammer VlbG (WK), die Arbeiterkammer VlbG (AK), die Industriellenvereinigung VlbG (IV), der Österreichische Gewerkschaftsbund VlbG (ÖGB), das AMS VlbG, das Bundessozialamt VlbG (BSA) und der VlbG Gemeindeverband.

Im Rahmen des Paktes werden Forschungsarbeiten und Studien finanziert sowie gemeinsame Programme zur Beschäftigungsförderung konzipiert. Der Lenkungsausschuss ist das strategische Organ des BPV. Dessen Hauptaufgabe ist die Bewilligung der jährlichen Arbeitsprogramme sowie der darin umgesetzten Projekte. Hier werden auch strategische und thematische Weichenstellungen getroffen. Die im Rahmen des BPV durchgeführten Projekte werden aus Mitteln des BMWA (54%) und des ESF (46%) unterstützt.

Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Finanzierungsinstrument der Europäischen Union. Er dient der Unterstützung der Umsetzung des NAP durch konkrete Arbeitsmarktprojekte.

Die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen sind für die konkrete Umsetzung, die Abwicklung der Förderungen und die Mittelvergabe an Maßnahmenträger verantwortlich. Verwaltungsbehörde ist das BMWA. Als zwischengeschaltete Stellen gelten:

- das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS),
- das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK),
- das Bundessozialamt (BSA),
- das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK),
- das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) sowie
- die territorialen Beschäftigungspakte und damit die Landesregierungen.

In der Periode 2000 bis 2006 konzentrierten sich die Mittel des ESF unter anderem auf die Bereiche:

- Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit,
- Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt,
- Förderung lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft & Technologie sowie
- Flexibilität am Arbeitsmarkt.

Bundeskompetenzen Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik sind Teil des Sozialversicherungswesens und fallen nach Art 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in die ausschließliche Kompetenz des Bundes. Im Auftrag des Bundes werden diese Agenden vom AMS wahrgenommen.

Zu den wesentlichen gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zählen insbesondere das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG), das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) und das Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG).

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Gemäß § 1 AMFG hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen. Die Aufgaben des BMWA gegenüber dem AMS richten sich nach dem AMSG.

Nach dem AMSG obliegt der Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sicherzustellen. Die Zielsetzungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und die allgemeinen Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik werden durch die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des BMWA konkretisiert. Diese Zielvorgaben sind vom AMS umzusetzen.

Arbeitsmarktservice Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz vom 1. Juli 1994 wurde das AMS als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts konstituiert. Das Arbeitsmarktservice ist in eine Bundes-, neun Landes- und 99 Regionalorganisationen gegliedert. Auf allen Ebenen werden die Sozialpartner, dh Vertreter von Wirtschaftskammer, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Vereinigung der österreichischen Industrie, in die Geschäfte miteinbezogen. Sie wirken auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und am Controlling der Organisation mit.

Bewertung Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik konzentrieren sich die Kompetenzen bei der Europäischen Union und beim Bund. Ungeachtet dessen hat sich das Land in den vergangenen Jahren im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung in immer stärkerem Ausmaß an der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beteiligt.

Im Amt der VLbg Landesregierung ist die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) für den Themenbereich der Arbeitsmarktpolitik zuständig.

1.2 Arbeitsmarktservice

Hauptakteur im Zusammenhang mit konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist das Arbeitsmarktservice. Zielvorgaben des Bundes sind vom AMS unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen. Seit dem Jahr 2003 steht dem Land ein Sitz mit beratender Stimme im AMS-Landesdirektorium zu. Dieser ermöglicht es dem Land steuernd in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzugreifen.

Situation

Ziel der regionalen Arbeitsmarktverwaltungseinrichtungen ist es, insbesondere konkrete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Zielvorgaben unter Berücksichtigung regionaler Aspekte zu konzipieren und umzusetzen. Für die Durchführung der konkreten Maßnahmen existiert eine Vielzahl an Richtlinien des AMS Österreich.

Bundesweite Ziele werden vom Verwaltungsrat vorgegeben, Landesziele werden vom AMS-Landesdirektorium festgelegt und Ziele auf Ebene der Regionalen Geschäftsstellen werden in den jeweiligen Regionalbeiräten festgeschrieben. Aufgrund der Zielvorgaben wird jährlich ein Arbeitsprogramm erstellt. Im Wesentlichen finden sich im Arbeitsprogramm etwa sieben bis acht bundesweite, ein bis zwei landesweite und ein regionales Ziel.

Anlässlich der Beschlussfassung der konkreten Förderungen werden im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte, Ziele und Zielindikatoren festgelegt. Die Zielerreichung wird in den Regionalen Geschäftsstellen anhand von Zielgrößen monatlich überprüft. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Maßnahmen eingeschoben bzw. organisatorische Anpassungen vorgenommen. Jeweils nach Quartalsende erfolgt eine Befassung des AMS-Landesdirektoriums, das bei Bedarf arbeitsmarktpolitische Interventionen festlegen kann.

Die Durchführung der Aufgaben obliegt den geschäftsführenden Organen. Das ist auf Bundesebene der Vorstand, auf Landesebene der Landesgeschäftsführer und auf Regionalebene der Leiter der regionalen Geschäftsstelle. Die Geschäftsführungen werden bei der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik durch Geschäftsstellen unterstützt.

AMS-Landesdirektorium

Die Grundsätze der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sind im jeweiligen Bundesland vom Landesdirektorium festzulegen. In den Aufgabenbereich des Direktoriums fallen insbesondere:

- die Bewilligung des Arbeitsprogrammes auf Landesebene und
- die Festlegung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik im jeweiligen Bundesland.

Gemäß § 13 Abs 2 AMSG kann das Landesdirektorium einen Vertreter der Landesregierung mit beratender Stimme beiziehen, wenn sich das Land an vom AMS geförderten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben im Ausmaß von mindestens 10 Prozent der Ausgaben beteiligt. Das Land Vorarlberg ist seit 2003 mit beratender Stimme im AMS-Landesdirektorium vertreten.

Kontrollausschuss

Das Landesdirektorium hat im Jahr 2004 einen Kontrollausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Sozialpartner zusammen. Der Kontrollausschuss soll eine effiziente Kontrolle der Prozesse und Prozessergebnisse im AMS sicherstellen. In die Kontrollkompetenz fallen insbesondere:

- die Prüfung und Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Effektivität von geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- die Prüfung der Verwendung der finanziellen Mittel und
- die Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Für jedes Kalenderjahr ist ein Prüfplan vorzulegen der konkrete Prüfungsschwerpunkte enthält. Der Ausschuss erstattet dem Landesdirektorium jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit.

Finanzielle Mittel

Die Finanzierung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik erfolgt über das Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung, Mittel des Bundes und über Mittel des ESF. Nur in wenigen Fällen wie etwa im JASG und im BeFG ist eine Beteiligung der Länder an der Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen gesetzlich vorgesehen. Darüber hinaus gewähren die Länder finanzielle Mittel im Wesentlichen aufgrund konkret getroffener Vereinbarungen. In einer Vielzahl von Fällen stellt der Bund bzw der ESF dann erhöhte finanzielle Mittel zur Verfügung, wenn die Länder ebenfalls finanzielle Mittel bereitstellen.

Das AMS hat für aktive Arbeitsmarktpolitik in VlbG im Jahr 2004 rund € 20,2 Mio, im Jahr 2005 rund € 21,9 Mio und im Jahr 2006 rund € 30 Mio ausbezahlt. Der darin enthaltene Anteil der ESF-Mittel hat sich von 9,4 Prozent im Jahr 2004 auf 5,3 Prozent im Jahr 2006 reduziert. Ein beträchtlicher Teil der dem AMS zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist zweckgebunden einzusetzen.

Bewertung

Hauptakteur im Zusammenhang mit konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist das AMS. Es ist mit eigenen Mitteln und Mitteln des ESF wesentlichster Fördergeber. Das Land Vorarlberg, der Vorarlberger Sozialfonds, die Sozialpartner, Gemeinden und Soziale Einrichtungen beteiligen sich in deutlich unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung.

Bund und Land haben die finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 deutlich erhöht. Dem gegenüber haben sich die ESF-Mittel von 2004 auf 2006 um € 296.000 reduziert.

Die Vorgaben der EU, Paktinhalte und die Ergebnisse diverser Arbeitsmarkt- und Sozialpartnertreffen werden vom AMS Österreich berücksichtigt und münden in konkreten Vorgaben und Zielgrößen. Für die Umsetzung dieser Ziele erhalten die jeweiligen Landesorganisationen finanzielle Mittel.

Der Aktionsradius des AMS ist aufgrund der Vielzahl an bereits vordefinierten Zielvorgaben nur eingeschränkt vorhanden. Zielsetzungen des Bundes sind zum Teil widersprüchlich und von den Landesorganisationen nur schwer umsetzbar.

Das AMS nimmt sowohl die Steuerung, als auch Kontrolle und Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wahr. Einerseits werden Einzelmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft, andererseits wird erhoben, ob die festgelegten übergeordneten Ziele erreicht wurden.

In der Vergangenheit fand die Zusammenarbeit zwischen AMS und Land im Wesentlichen über mündliche Verständigung zwischen den Beteiligten anlässlich diverser Beschäftigungsgipfel, Arbeitsmarktgespräche und Sitzungen statt. Vom Land wurden zwar finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die Möglichkeit an der Steuerung der Arbeitsmarktpolitik aktiv mitzuwirken, bestand jedoch nur in geringem Ausmaß. Die Situation des Landes hat sich wesentlich verbessert, seit es im AMS-Landesdirektorium über einen Sitz mit beratender Stimme verfügt.

Die Förderung aus den unterschiedlichsten Töpfen und die Vielzahl an beteiligten Systempartnern erschweren die Übersicht über die zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

2 Organisation der Förderverwaltung und Förderprozess

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden größtenteils vom AMS gefördert. Das Land tritt in vielen Fällen als Kofinanzier auf. Die Förderverwaltung im Land ist grundsätzlich klar organisiert. Die formelle Abwicklung der einzelnen Förderfälle erfolgte mit unterschiedlicher Qualität.

Situation

Der überwiegende Teil der in Vorarlberg durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Initiativen wird vom AMS gefördert. Land und Sozialfonds treten hierbei in vielen Fällen als Kofinanziers auf. Darüber hinaus gewährt das Land auch Förderungen für nicht vom AMS unterstützte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Organisation der Förderverwaltung

Im Land ist die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) mit der Förderverwaltung für die kofinanzierten Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte (GBP) und Förderungsaktionen sowie den ohne AMS finanzierten Bildungszuschuss und die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zuständig.

Die im Rahmen der kofinanzierten Projekte erforderlichen Abklärungen zwischen den Förderstellen Land und AMS erfolgen anlässlich von Besprechungen sowie formlos per Telefon oder e-Mail. Sofern eine arbeitsmarktpolitisch relevante Maßnahme auch den Förderbereich einer anderen Abteilung des Amtes der Landesregierung berühren könnte, informieren sich die betroffenen Fachbereiche wechselseitig. Dies soll Mehrfachförderungen vermeiden.

Bis Ende 2003 hat der Sozialfonds einen Teil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Form von Transitarbeitsplätzen (TAP) bei den Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, Arbeit für Frauen (AFFRA), Caritas Feldkirch, Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende (DOWAS) und dem Haus der jungen Arbeiter (HdjA) direkt gefördert.

Seit dem Jahr 2004 stellt der Sozialfonds dem Land jährlich finanzielle Mittel zur Förderung von Arbeitsprojekten zur Verfügung. Die Förderabwicklung selbst erfolgt über die zuständige Abteilung. Der Sozialfonds orientierte sich bei der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel an den Kosten für die bis Ende 2003 geförderten Transitarbeitskräfte. Für die Jahre 2004 und 2005 hat der Sozialfonds jeweils € 860.000, für das Jahr 2006 € 877.000 an Fördergeldern bereitgestellt.

Förderrichtlinie	<p>Für die Vergabe der arbeitsmarktpolitischen Förderungen gilt die „Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ vom 29. September 2000 (AFRL).</p> <p>Gemäß der AFRL ist eine Leistung förderungswürdig, wenn sie geeignet ist, den sozialen, gesundheitlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung des Landes im besonderen Maße zu dienen oder sonst zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohls innerhalb oder außerhalb des Landes beizutragen.</p>
Antragstellung	<p>Förderungen werden entsprechend der AFRL schriftlich beantragt. Bei den kofinanzierten Projekten wird vom Förderwerber grundsätzlich die mit dem AMS abgeschlossene Förderungsvereinbarung als Beilage verlangt.</p>
Genehmigung des Förderantrages	<p>Die Genehmigung der Förderungsanträge obliegt entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung der Landesregierung, LGBl Nr 3/1985 idGF, bis zu einem Förderungsbetrag von € 20.000 dem zuständigen Regierungsmitglied. Übersteigt die beantragte Förderung den Betrag von € 20.000, muss sie durch einen Kollegialbeschluss der Landesregierung genehmigt werden.</p> <p>In Einzelfällen wurden die von der Landesregierung beschlossenen Inhalte nicht zur Gänze befolgt. So hat die geprüfte Stelle beispielsweise anstelle der von der Regierung beschlossenen jährlichen Abrechnung die quartalsmäßige Abrechnung einer Förderung durchgeführt.</p> <p>Im Jahr 2004 wurde eine Förderung in Höhe von rund € 76.000 ohne Vorlage und Beschluss der Landesregierung ausbezahlt.</p>
Förderzusage	<p>Nach Genehmigung der beantragten Förderung erhält der Antragsteller eine schriftliche Zusage. Gemäß der AFRL sind in der Förderzusage „nach Möglichkeit“ Kontroll-, Einsichtnahme- und Auskunftsrechte des Landes, sowie in bestimmten Fällen das Recht auf Rückforderung der gewährten Förderung festzulegen.</p> <p>Zahlreiche Förderzusagen der Jahre 2004 und 2005 wiesen Mängel auf. Sie enthielten beispielsweise in einigen Fällen keine Auszahlungsbestimmungen. Auch die gemäß AFRL festzulegenden Rechte des Landes waren in vielen Förderzusagen nicht durchgehend und vollständig enthalten. Diese fanden sich jedoch zum Teil in den vom AMS abgeschlossenen Förderevereinbarungen.</p>

- Förderabwicklung** Die Förderabwicklung des Landes ist bei kofinanzierten Projekten stark mit der Förderabwicklung des AMS verbunden.
- Förderungen werden zeitlich und betragsmäßig grundsätzlich nur nach entsprechender Leistungserbringung durch das AMS ausbezahlt. Das Land begleicht die Schlussabrechnung für eine in Raten zugesagte Förderung dementsprechend erst, wenn diese vom AMS geprüft, für in Ordnung befunden und angewiesen ist.
- Das Land hat in den Jahren 2004 bis 2006 neben dem AMS Beschäftigungsprojekte und Förderungsaktionen mit € 10,6 Mio kofinanziert. Die hierfür erforderlichen Zahlungsvorgänge wurden überwiegend über die Voranschlagstelle „Jugendbeschäftigungsoffensive und Arbeitsmarktförderung“ abgewickelt.
- Die nicht vom AMS unterstützten Maßnahmen finanzierte das Land größtenteils über Trägersubventionen oder personenbezogene Förderungen.
- Regelungen über den Zahlungsverkehr** Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat entsprechend der Allgemeinen Regelung über den Zahlungsverkehr in der Landesverwaltung (ARZV) zu erfolgen. Die ARZV ist eine an alle Bediensteten der Landesverwaltung gerichtete Weisung.
- Gemäß der ARZV dürfen Förderungen nur auf legitimierte Konten überwiesen werden. Bei Förderungen bis zu einem Betrag von € 10.000 genügt eine „Eigenlegitimation“ des Förderungswerbers, bei höheren Beträgen bedarf es einer Banklegitimation. In der Praxis wurde dies nicht durchgängig befolgt. So überwies das Land beispielsweise die Förderungen für mit dem AMS kofinanzierte Projekte grundsätzlich auf jene Konten, die in den Vereinbarungen der Antragsteller mit dem AMS aufschienen. Das AMS selbst holte aber unabhängig von der Höhe der Förderung keine Banklegitimation ein. Der Kreis der Förderungsempfänger war jedoch grundsätzlich eingeschränkt und den förderabwickelnden Stellen bekannt.
- Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung** Gemäß § 10 der AFRL sind Förderungen von der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung auf ihre widmungsgemäße Verwendung zu kontrollieren, soweit keine gleichwertige Kontrolle durch andere Institutionen gesichert ist.
- Im Bereich der vom Land kofinanzierten Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte und Förderungsaktionen nahm das AMS die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen wahr. Entsprechend den Bestimmungen der AFRL musste die Förderstelle somit keine eigenen Kontrollen durchführen.

Um die widmungsgemäße Verwendung der nicht mit dem AMS kofinanzierten Träger- und Projektförderungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nachzuweisen, legten die Fördernehmer dem Land verschiedene Unterlagen wie Jahresabschlüsse, Rechnungen oder Kostenaufstellungen vor.

Bewertung

Träger von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten traten gleichzeitig auch als Anbieter von geförderten Projekten wie zB Job-House oder Projekt Hauptschulabschluss auf. Einige dieser Träger sowie manche der zahlreichen sonstigen Leistungsanbieter führten in einem Jahr mehrere geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch.

Die Zuordnung der Buchungen aus der Voranschlagstelle „Jugendbeschäftigungsoffensive und Arbeitsmarktförderung“ auf die einzelnen Förderungsprojekte konnte aufgrund dieser Faktenlage nur händisch erfolgen. Erschwert wurde die Zuordnung durch die uneinheitlichen Bezeichnungen in den Buchungstexten. Eine systematische Überwachung des Mitteleinsatzes war somit nur mit zusätzlichem Aufwand möglich. Die Transparenz hinsichtlich der für ein Vorhaben ausbezahlten Förderungen ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht ausreichend gegeben. Dies könnte durch Zuordnung der Buchungen auf die einzelnen Projekte mit Hilfe der Ausgabenrechnung oder der Kostenträgerrechnung verbessert werden.

Die zwischen den Förderstellen Land und AMS erforderlichen Abklärungen wurden zumeist formlos per Telefon, e-Mail oder anlässlich von Besprechungen vorgenommen. Hierdurch wurde der Förderprozess im Schnittstellenbereich zwischen Land und AMS rasch und kostengünstig abgewickelt. Das AMS überprüfte die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln bei kofinanzierten Projekten sehr genau. Die geprüfte Stelle hat daher gemäß den Bestimmungen der AFRL von eigenen Prüfungshandlungen abgesehen. Dies stellt einen weiteren Beitrag zu einem kostengünstigen Förderprozess dar.

Die Durchsicht der Förderakten ergab aber auch, dass die formelle Abwicklung der einzelnen Förderfälle teilweise zu verbessern ist. Insbesondere ist auf eine nachvollziehbare Aktenführung zu achten. Aktenvermerke sind weder in Bleistift abzufassen noch auszuradieren.

Im Hinblick auf die Qualität der Förderzusagen hält der Landes-Rechnungshof fest, dass sich diese im Jahr 2006 gegenüber den vorangegangenen Jahren in vielen Fällen entsprechend verbessert hat.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Gebarung zu treffen.

Stellungnahme

Der Landes-Rechnungshof führt aus, dass in Einzelfällen die von der Landesregierung beschlossenen Inhalte nicht zur Gänze befolgt wurden. Konkret handelt es sich um zwei Fälle. So erfolgte im einen Fall an Stelle einer jährlichen Abrechnung eine quartalsmäßige Abrechnung der Förderung. Die Umstellung der Förderungsauszahlung auf quartalsmäßige Abwicklung erfolgte nach zwei Jahren auf Wunsch des Maßnahmenträgers, um einerseits eine Verwaltungsvereinfachung durch Anpassung an die Auszahlungsmodalitäten des AMS zu erreichen, andererseits um Vorfinanzierungskosten über einen längeren Zeitraum vermeiden zu können. Im anderen Fall erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit der Maßnahme um 4 Monate, die aber mit keiner Erhöhung der Kosten verbunden war. Es wurde daher keine Veranlassung gesehen, eine neuerliche Beschlussfassung durch die Landesregierung herbeizuführen.

Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass in einigen Fällen die Förderungszusagen keine Auszahlungsbestimmungen enthielten. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt grundsätzlich erst nach entsprechender Leistungserbringung durch das AMS. Im Falle der Schlussabrechnung ist die Auszahlung zudem an die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel durch das AMS gebunden. Die gemäß AFRL festzulegenden Rechte des Landes beziehen sich insbesondere auf die Prüfungsmöglichkeiten der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes durch deren Organe. Es wird darauf hingewiesen, dass im Förderungsvertrag zwischen AMS und Maßnahmenträger diese Prüfmöglichkeit für das Land grundsätzlich ausbedungen wurde.

Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass in der Praxis nicht durchgängig eine Banklegitimation eingeholt wurde. Wie der Landes-Rechnungshof richtig feststellt, wurden ausschließlich jene Kontoverbindungen verwendet, die im Fördervertrag zwischen AMS und Maßnahmenträger angegeben wurden. Der Kreis der Förderungsempfänger ist jedoch deutlich eingeschränkt und den förderabwickelnden Stellen seit langem bekannt. Dennoch wird in Zukunft darauf geachtet, dass entsprechende Banklegitimierungen vorliegen.

Der Landes-Rechnungshof führt aus, dass eine Zuordnung der Buchungen auf die einzelnen Projekte nur händisch erfolgen konnte. Erschwert ist diese Zuordnung vor allem dort, wo Maßnahmenträger gleichzeitig mehrere Förderungsprojekte durchführen. Dem Vorschlag des Landes-Rechnungshofs, die Transparenz durch Zuordnung der Buchungen auf einzelne Projekte im Sinne einer Kostenträgerrechnung zu erhöhen wird Rechnung getragen.

Der Landes-Rechnungshof bemerkt, dass die formelle Abwicklung der einzelnen Förderfälle teilweise zu verbessern ist. Im Zuge des Aufbaus der Förderung einer Vielzahl von Beschäftigungsprojekten wurden sukzessive Verbesserungen der Förderungsabwicklung getroffen, wie auch der Landes-Rechnungshof selbst im vorletzten Absatz auf dieser Seite festhält. Der Anregung des Rechnungshofs, künftig Aktenvermerke nicht mehr mit Bleistiften zu verfassen, wird Rechnung getragen.

3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Im Jahr 2004 betrug die Arbeitslosenquote in Vorarlberg 6,1 Prozent, im Jahr 2005 lag sie bei 6,7 Prozent und im Jahr 2006 sank der Wert auf 6,2 Prozent. Ein weiteres Absinken der Arbeitslosenquote auf 5,6 Prozent konnte im Jahr 2007 vermerkt werden. Vorarlberg rangierte sowohl im Jahr 2006 als auch 2007 im Bundesländervergleich an vierthöchster Stelle.

Das AMS unterscheidet bei seinen Förderungen grundsätzlich zwischen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Das Land Vorarlberg finanziert insbesondere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Bildungszuschüsse, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Technologie- und Bildungsoffensive.

Qualifizierungsmaßnahmen im weiteren Sinn beinhalten insbesondere Aus- und Weiterbildungen, Arbeitstrainings, Aktivierungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen.

Zu den Beschäftigungsmaßnahmen zählen zB die betrieblichen Eingliederungsbeihilfen und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte.

Die Art der Maßnahme ist insbesondere abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Bei einer Vormerkdauer bis zu rund sechs Monaten stehen Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings im Vordergrund. Langzeitarbeitslosen wird bevorzugt eine Unterstützung im Wege von Beschäftigungsprojekten und Eingliederungsbeihilfen angeboten.

Transitarbeitnehmer/
Schlüsselarbeitskräfte

Bei den vom AMS geförderten Beschäftigungen am zweiten Arbeitsmarkt handelt es sich um so genannte Transitarbeitsplätze (TAP). Das sind zeitlich befristete Beschäftigungen im gemeinnützigen Bereich, deren Intention es ist, die Beschäftigungsfähigkeit von länger arbeitslosen Personen wieder herzustellen bzw zu erhalten. TAP stellen damit eine Einstiegshilfe in reguläre Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt dar.

Arbeitnehmer in derartigen Beschäftigungsprojekten werden als Transitarbeitnehmer (TAN) bezeichnet. Diese werden im Projekt von so genannten Schlüsselarbeitskräften (SK) angeleitet und betreut.

3.1 Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Das Land hat im Zeitraum 2004 bis 2006 im Rahmen von GBP 818 Transitarbeitsplätze gefördert. Dafür wurden insgesamt rund €5,3 Mio aufgewendet. In den Jahren 2004 bis 2006 haben insgesamt 1.890 Personen eine Beschäftigungsmaßnahme beendet. Nahezu die Hälfte dieser Personen hat sich drei Monate nach Beendigung einer Maßnahme in geförderten oder nicht geförderten Beschäftigungen befunden.

Situation

Beschäftigungsprojekte bieten Personen mit Vermittlungsschwierigkeiten und Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit einer regelmäßigen Beschäftigung. Ziel ist es, diese Personen durch regelmäßige Beschäftigung auf Zeit, Schulung und sozialpädagogische Betreuung zu stabilisieren und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorzubereiten. Zu den Zielgruppen dieser Projekte gehören ältere Arbeitslose, Frauen, Langzeitarbeitslose und Jugendliche.

Beschäftigungsprojekte sind nicht auf Gewinn ausgerichtet und dürfen nicht in Konkurrenz mit der Wirtschaft treten. Von den Projekten ist ein Mindestmaß an Eigenerlösen zu erwirtschaften, um privatwirtschaftliches Denken trotz öffentlicher Förderung zu garantieren.

Projekträger

Zu Beginn des Jahres 2004 existierten neun Träger von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Von diesen schlossen sich die Arbeitsinitiative Region Bodensee (ARB), DOWAS und AFFRA Ende des Jahres 2004 zur Integra GmbH zusammen. Im Jahr 2006 bestanden nachfolgende GBP:

- Arbeitsinitiative Bezirk Oberland (ABO)
- Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (ABF)
- Dornbirner Jugendwerkstätten (DJW)
- Caritas
- Haus der jungen Arbeiter (HdjA)
- aqua mühle Frastanz
- Verein Integra

Integrationsleasing

Teilnehmer am seit dem Jahr 2005 bestehenden Integrationsleasing, werden als Transitarbeitskraft des GBP (Überlasser) an einen Dritten (Beschäftiger) zur Arbeitsleistung überlassen. Beschäftiger ist, wer Arbeitskräfte eines Überlassers zur Arbeitsleistung für betriebseigene Aufgaben einsetzt. Als Beschäftiger fungieren Unternehmen sowie der öffentliche (zB Gemeinden, Krankenhäuser, Landeregierung) und der private Bereich. Die Verweildauer in einem Integrationsleasing beträgt maximal sechs Monate.

Arbeitsprojekte	<p>Die angebotenen Leistungen der Arbeitsprojekte umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche und werden überwiegend in den Räumlichkeiten der Arbeitsprojekte ausgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verpackung,- Fertigung von Paletten/Kisten,- Komplettierung,- Entgratung (Kunststoff, Metall),- Maßbohrarbeiten (Holz, Metall),- Datenarchivierung,- Wald-, Umweltpflege und- Spielplätze (Konzeption, Fertigung, Pflege). <p>GBP beinhalten für die TAN im Wesentlichen die Maßnahmen der Beschäftigung, der sozialen Betreuung und der Qualifizierung. Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über die zuständigen Mitarbeiter in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS. Die Vermittlung der TAN (Outplacement) bildet die Schnittstelle zum Regelarbeitsmarkt. Die Verweildauer der TAN im Projekt beträgt im Normalfall bis zu maximal einem Jahr.</p>
Beschäftigung	<p>Durch Beschäftigung sollen sich die Teilnehmer wieder an ein geregeltes Berufsleben gewöhnen. Vermittelt werden Konzentration auf zu erledigende Aufgaben, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen etc. Neben der Arbeit in einem geschützten Umfeld werden die TAN auch sozial betreut.</p>
Sozialbetreuung	<p>Das Ziel der Sozialbetreuung besteht in der Verbesserung sekundärer Arbeitskompetenzen bzw der Verringerung von psychosozialen Vermittlungshemmnissen. Die Beratung und Betreuung der Teilnehmer erfolgt umfassend und bezieht sich beispielsweise auf die Bereiche Gesundheit, Beruf, Wohnen und Finanzen.</p>
Qualifizierung	<p>Ziel der Qualifizierung ist die Verbesserung der Schlüsselqualifikationen der Teilnehmer. Diese nehmen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, die sowohl Kursangebote in den Bereichen Mathematik, Deutsch und EDV als auch in sozialer Kompetenz beinhalten.</p>
Outplacement	<p>Um das Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt erreichen zu können, wurde ein externes Outplacement eingeführt. Dessen Aufgaben bestehen darin, einen Firmenpool aufzubauen und die Arbeitskräfte aus den jeweiligen Projekten zu vermitteln. Personen, die vor ihrem Einstieg in ein Beschäftigungsprojekt mindestens ein halbes Jahr arbeitslos waren, sollen besser vermittelt werden. Betriebe, die an der Aufnahme von Langzeitarbeitslosen interessiert sind, können sich beim Firmenpool melden.</p>

In den Jahren 2004 bis 2006 haben insgesamt 1.890 Personen eine Beschäftigungsmaßnahme beendet. Davon standen exakt drei Monate nach Projektaustritt insgesamt 404 (21,4 Prozent) Personen in einem vollversicherten nicht geförderten Beschäftigungsverhältnis. Darüber hinaus bestanden drei Monate nach Beendigung des Projektes insgesamt 488 geförderte Beschäftigungen (25,8 Prozent). Damit sind insgesamt 892 Personen oder nahezu die Hälfte aller Personen, die in den Jahren 2004 bis 2006 aus einem in VlbG eingerichteten GBP ausgetreten sind, in geförderte oder nicht geförderte Beschäftigungen eingetreten.

Finanzierung

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung von TAP in Arbeitsprojekten und im Rahmen des Integrationsleasings auf Basis von Beschäftigungsmonaten. Ab dem Jahr 2005 finanzierte das Land 25 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten der Transitarbeitskräfte des Integrationsleasings.

Die Arbeitsprojekte im Jahr 2004 finanzierte das Land mit 30 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten von TAN. In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte die Finanzierung in der Höhe von einem Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten. Die restlichen Kosten für TAN werden in der überwiegenden Anzahl der Fälle vom AMS und den GBP selbst getragen.

Einzig das HdjA verfügt über 21 zusätzliche TAP die ausschließlich vom Land mit einem Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten gefördert werden. Das AMS beteiligt sich nicht an der Finanzierung der zusätzlichen Plätze. Die Finanzierung wurde vom Land übernommen, da Zuweisungen von Personen zum Projekt des HdjA nicht nur durch das AMS erfolgten, sondern auch durch die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn. Die zusätzlichen Transitarbeitskräfte erforderten im Zeitraum 2004 bis 2006 finanzielle Mittel in Höhe von €284.000.

Die Förderung der TAP erfolgt durch die Förderung der Lohnkosten zuzüglich 51 Prozent pauschalierter Lohnnebenkosten im Fall der Arbeitsprojekte und 50 Prozent im Rahmen des Integrationsleasings. Der als Bemessungsgrundlage für die Förderung anerkannte Bruttostundenlohn durfte im Prüfungszeitraum durchschnittlich etwa €6,50 nicht überschreiten.

Im Jahr 2004 genehmigte das Land rund 257 Transitarbeitsplätze in Beschäftigungsprojekten und finanzierte diese mit €1,6 Mio. Im Jahr 2005 leistete das Land für rund 267 TAP €1,7 Mio und im Jahr 2006 betrugen die finanziellen Mittel des Landes für rund 294 Plätze €1,9 Mio.

Darüber hinaus anfallende Kosten für Schlüsselarbeitskräfte und Begleitmaßnahmen wie beispielsweise Sozialbetreuung oder Qualifizierung übernimmt das AMS. Die Finanzierung von Sachkosten und Investitionen hat grundsätzlich durch Eigenerlöse der GBP zu erfolgen.

Dennoch wurde beispielsweise im Jahr 2006 ein Großteil der Anschaffungskosten eines LKW für das HdjA übernommen. Kosten in der Höhe von rund € 60.000 wurden zu € 40.000 vom Land und zu € 20.000 vom Sozialfonds finanziert. Laut Angaben des HdjA war die Anschaffung eines neuen LKW's zur Durchführung diverser Warentransporte notwendig. Die Anschaffung desselben ohne finanzielle Hilfe des Landes wäre nicht möglich gewesen.

Weiters gewährte das Land der Caritas im Jahr 2004 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von insgesamt € 140.000. Die Änderung der Finanzierungsstruktur in Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ab dem 1. Jänner 2004 führte zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen für die Caritas und zu großen Einbußen bei den Förderungen. Um Arbeitsprojekte dennoch erhalten zu können, wurde der Sachkostenzuschuss vom Land gewährt.

Auf Grundlage eines Sanierungskonzeptes der aqua mühle Frastanz vom 31. Mai 2006 leistete das Land im Jahr 2006 einen Sanierungsbeitrag in Höhe von € 150.000. Dies erfolgte unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung durch das AMS und die Sparkasse Feldkirch sowie der konsequenten Umsetzung der bereits eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen.

Bewertung

Die beruflichen Anforderungen an Arbeitssuchende steigen stetig an. Gleichzeitig nimmt der Anteil an Arbeitslosen mit unterdurchschnittlicher beruflicher Qualifikation kontinuierlich zu. Die Teilnehmer an GBP kämpfen zunehmend mit einer Vielzahl unterschiedlichster Probleme. In diesem Zusammenhang bestehen hohe Anforderungen an die soziale Betreuung in den Projekten.

Teilnehmer, die nach Ende der Maßnahme eine Beschäftigung im Regelarbeitsmarkt aufnehmen, dieser jedoch nicht gewachsen sind und nach einiger Zeit wieder in ein GBP zurückkehren, sind keine Ausnahme. Diese Problematik wird als Drehtüreffekt bezeichnet.

Für die Förderung von Arbeitsprojekten werden vom AMS Effizienzkriterien definiert. Das wesentlichste Kriterium besteht in der Anzahl der Arbeitsverhältnisse der TAN am ersten Arbeitsmarkt innerhalb von drei Monaten nach Austritt aus dem Projekt. Ein wichtiges Effizienzkriterium im Rahmen der GBP stellt auch die Stabilität dar. Da diese jedoch nicht messbar ist, bleibt als einzig überprüfbares Kriterium die tatsächliche Vermittlung auf den Regelarbeitsmarkt.

Für die Durchführung diverser Förderungsaktionen sind von den Trägern oftmals personelle Strukturen aufzubauen. Werden in der Folge punktuelle Maßnahmen gesetzt, die geänderte strukturelle Anforderungen stellen, kann eine Reaktion darauf nur unter erschwerten Umständen erfolgen. In einigen Fällen ist zB eine notwendige Reduzierung der personellen Struktur überhaupt nicht möglich. Die schnellen Veränderungen am Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden ad hoc Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik verhindern eine langfristige Planung der Träger.

In Ausnahmefällen wurden vom Land Sachkostenzuschüsse, Investitions- oder Sanierungsbeiträge geleistet. Bei der Gewährung derartiger außerplanmäßiger Leistungen agiert das Land ausschließlich einzelfallbezogen.

3.2 Förderungsaktionen

Die vom Land kofinanzierten Förderungsaktionen wiesen inhaltlich und zielgruppenbezogen ein sehr breites Spektrum auf. Insbesondere wurden Maßnahmen für Jugendliche mit persönlichen und sozialen Defiziten gesetzt. Die Ausgaben für Förderungsaktionen haben sich von 2004 auf 2006 mehr als verdoppelt. Im selben Zeitraum wurden vom Land insgesamt rund €5 Mio für geförderte Maßnahmen aufgewendet.

Situation

Förderungsaktionen sind arbeitsmarktpolitische Interventionen, mit denen gezielt auf aktuelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes reagiert werden kann.

Das Land hat in den Jahren 2004 bis 2006 zahlreiche Förderungsaktionen kofinanziert. Zielgruppen dieser Förderungsaktionen waren insbesondere jugendliche Arbeitslose und Lehrstellensuchende unter 25 Jahren sowie ältere Arbeitslose über 50 Jahren.

Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ)

Das Programm wurde Anfang des Jahres 2005 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gestartet. Träger ist eine gemeinnützige GmbH. Beim ÜAZ handelt es sich um eine subsidiäre duale berufliche Erstausbildung für Jugendliche von 15 bis maximal 17 Jahren. Dieses Angebot kommt erst dann zum Einsatz wenn alle Unterbringungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Lehrlingsmarkt ausgeschöpft sind.

Zu den Zielgruppen zählen Jugendliche, die zwar gute Praktiker sind, jedoch aufgrund bestimmter Defizite wie etwa Lernleistungsschwäche oder fehlender Sozialkompetenz keinen Lehrplatz finden. Das Projekt wurde ursprünglich für 30 Teilnehmer konzipiert, bis zum Jahr 2006 jedoch bereits auf 60 Teilnehmer aufgestockt.

Die Vermittlung einer handwerklichen Praktikerlehre und persönlicher bzw sozialer Kompetenzen bilden den Kern des Ausbildungskonzeptes. Das Angebot konzentriert sich auf die Bereiche Holz und Metall. Es besteht die Möglichkeit einen Lehrabschluss zu erwerben.

75 Prozent der operativen Kosten werden vom AMS und 25 Prozent werden vom Land übernommen. Investitionskosten werden zur Gänze vom Land finanziert.

Die vom Land geförderten Kosten betragen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt rund € 919.000. Davon entfielen € 584.000 auf Investitionskosten.

Maßnahmen nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG)

Das BMWA führt im Rahmen des JASG Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt durch. Das JASG sieht vor, dass vom AMS unter Mitwirkung und angemessener finanzieller Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes auch Projekte zur Akquisition von Lehrplätzen und zur Vorbereitung auf den Beginn einer Berufsausbildung bereitzustellen und durchzuführen sind.

Das BMWA stellt pro Bundesland ein bestimmtes Kontingent an Plätzen und finanziellen Mitteln zur Verfügung. 75 Prozent der Gesamtkosten werden vom AMS und 25 Prozent vom Land übernommen. Die Zuweisung in die jeweilige Maßnahme wird vom AMS vorgenommen.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Lehrstellensuchende mit einem positiven Abschluss, Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Absolventen einjähriger berufsbildender Schulen und Schulabbrecher einer weiterführenden Schule. Weiters ist erforderlich, dass die Jugendlichen beim AMS als lehrstellensuchend registriert sind und die Unterbringung auf einer zumutbaren Lehrstelle nicht möglich ist. Primärziel ist die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt mit mindestens 80 Prozent Vermittlungsquote in Lehr- oder Arbeitsstellen.

Ein Lehrgang besteht aus mehreren Durchgängen, von denen jeder einzelne 20 Kursplätze umfasst. Nach einer beruflichen Orientierungsphase werden insbesondere Bewerbungstrainings, Kommunikations- und Präsentationstechniken angeboten. Weiters erfolgen eine praktische Lehrausbildung und der Besuch der Berufsschule. Während der gesamten Projektdauer werden die Jugendlichen individuell betreut.

Das Land Vorarlberg finanzierte die JASG-Maßnahmen in den Jahren 2004 bis 2006 mit rund € 345.000.

Jobs for youth (J4Y)

Jobs for youth (J4Y) ist ein umfangreiches Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm des Bundes. Es wurde im Jahr 2004 aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen gestartet.

Zielgruppe von J4Y sind arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, die beim AMS mehr als drei Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Die Zuweisung der Jugendlichen zu den einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Vorarlberg.

In den Jahren 2004 bis 2006 hat das Land für Aktionen im Rahmen von J4Y wie zB Eingliederungsbeihilfe und das Kommunale Jugendbeschäftigungsprogramm Förderungen in Höhe von insgesamt € 1,6 Mio ausbezahlt.

Eingliederungsbeihilfe Das Land hat im Jahr 2004 mit dem AMS vereinbart, die Eingliederungsbeihilfe mitzufinanzieren.

Die Eingliederungsbeihilfe wurde Unternehmen gewährt, die arbeitslose Jugendliche in ein temporäres Beschäftigungsverhältnis aufnahmen. AMS und Land sollten den Unternehmen für maximal sechs Monate je ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten erstatten.

Im Sinne einer unbürokratischen Förderabwicklung war geplant, dass das AMS jeweils den gesamten Förderbeitrag an die Antragsteller ausbezahlt. Das Land sollte seine Anteile an den einzelnen Förderungen über eine zusammenfassende Überweisung an das AMS leisten. In Folge einer technischen Umstellung beim EDV-Verbuchungssystem des AMS war diese Gesamtüberweisung aber nicht realisierbar. Es wurde daher beschlossen, die an sich als Landes-Kofinanzierung bei Eingliederungsbeihilfen eingeplanten € 300.000 auf einzelne trägerbezogene Maßnahmen im Rahmen von J4Y umzuschichten.

**Kommunales
Jugendbeschäfti-
gungsprogramm**

Über die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte ABO, DJW, ABF und ARB bzw in weiterer Folge Integra wurde im Rahmen von J4Y ein kommunales Jugendbeschäftigungsprogramm abgewickelt.

Die teilnehmenden Jugendlichen sollten für maximal sechs Monate primär an Gemeinden oder gemeindenahe Einrichtungen verleast werden. Die Gemeinden übernahmen die Arbeitsanleitung und Betreuung der Jugendlichen. Darüber hinaus boten die Beschäftigungsträger den Teilnehmern ein Gesamtpaket an Begleitmaßnahmen an. Diese umfassten Qualifizierungsmaßnahmen, Outplacement, Sozialbetreuung und betriebsärztliche Betreuung. Jene Teilnehmer, die nicht an Gemeinden oder gemeindenahe Einrichtungen vermittelt werden konnten, wurden bei den Trägern selbst beschäftigt.

Für das kommunale Jugendbeschäftigungsprogramm 2004 bis 2006 standen insgesamt 149 TAP zur Verfügung.

**Sonderprojekt
Migrantenmädchen**

Zeitgleich mit dem kommunalen Jugendbeschäftigungsprogramm führte die DJW auch das „Sonderprojekt Migrantenmädchen“ für ausländische weibliche Jugendliche durch. Im Zeitraum 2004 bis 2006 wurden insgesamt 30 TAP für jugendliche Migrantinnen auf jeweils sechs Monate zur Verfügung gestellt. Die Migrantinnen arbeiteten betreut durch zusätzliche Schlüsselkräfte direkt bei den DJW.

Land und AMS förderten die TAP des kommunalen Jugendbeschäftigungsprogrammes sowie des Sonderprojektes Migrantinnen mit jeweils einem Drittel der Lohnkosten zuzüglich 50 Prozent pauschalierter Lohnnebenkosten. Die Finanzierung der TAP erfolgte auf Basis von Beschäftigungsmonaten.

Beim Jugendbeschäftigungsprogramm und dem Sonderprojekt Migrantinnen der Jahre 2005/2006 sowie 2006 haben Land und AMS darüber hinaus auch zu jeweils gleichen Teilen die Kosten für SK und Begleitmaßnahmen getragen. Der Aufwand für die SK bestand aus den Lohnkosten zuzüglich 50 Prozent pauschalierter Lohnnebenkosten. Land und AMS haben SK für jene Transitbeschäftigte finanziert, die beim Beschäftigungsträger selbst beschäftigt waren. Die Anzahl der geförderten SK richtet sich nach einem bestimmten Betreuungsschlüssel.

Ausbildung zum
Pflegehelfer

Die Gehauf GmbH, Wien, und die ibis acam GmbH, Bregenz, haben im Prüfungszeitraum je einen Ausbildungslehrgang für Pflegehilfe nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz abgehalten. Die beiden Lehrgänge boten Platz für insgesamt 45 Teilnehmer.

Brücke zur Arbeit

Das Projekt „Brücke zur Arbeit“ sollte Jugendlichen mittels Kursmaßnahmen und betrieblichen Praktika zur Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt verhelfen. Brücke zur Arbeit bot den Teilnehmern die Möglichkeit, je nach individueller Problemlage eine genaue persönliche und berufliche Standortbestimmung vorzunehmen, berufliche Ziele zu erarbeiten und Schritte zur Arbeitsaufnahme zu setzen. Die ibis acam Bildungs GmbH hat diese Maßnahmen gemeinsam mit der aqua mühle Frastanz, im Zeitraum 2005/2006 und 2006/2007 für bis zu 240 Teilnehmer durchgeführt.

Zusammen aktiv 2004

Die von der Phönix GmbH, Frastanz, angebotene Qualifizierungsmaßnahme „ZAK 2004“ (zusammen aktiv) zielte auf schwer vermittelbare Jugendliche im Alter zwischen 17 und 25 Jahren ab. Die Teilnehmer durchliefen in einem Jahr ein umfangreiches Programm. Dieses umfasste beispielsweise Berufsorientierung, Grundqualifizierung, Praktika in Beschäftigungsprojekten, Lehrwerkstätten und Betrieben, erlebnispädagogische Maßnahmen sowie eine Abschlussprüfung.

Ziel dieser Maßnahme war es den Teilnehmern insbesondere eine realistische berufliche Selbsteinschätzung sowie die Fähigkeit zur Strukturierung ihres Tages und Einhaltung vorgegebener Strukturen zu vermitteln. Darüber hinaus sollte das Suchtrisiko gesenkt und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. ZAK 2004 wurde auf 50 Teilnehmer ausgerichtet.

Job House

In den Jahren 2005 und 2006/2007 hat die aqua mühle Frastanz, die Qualifizierungsmaßnahme „Job House“ für schwer vermittelbare Jugendliche im Alter zwischen 17 und 25 Jahren durchgeführt.

Das Leistungsspektrum umfasste beispielsweise Gedächtnis-, Lern- und Arbeitstrainings, erlebnispädagogische sowie Berufsorientierungs- und Qualifikationsmaßnahmen. Bei arbeitsfähigen Teilnehmern wurde die möglichst nachhaltige Aufnahme einer Arbeit oder eine belegbare Reduzierung der Vermittlungshemmnisse angestrebt. Bei festgestellter Arbeitsunfähigkeit die trotz gesetzter Maßnahmen nicht behoben werden konnte, sollte der betroffene Teilnehmer bei der Antragstellung zum Sozialhilfebezug unterstützt werden.

Job House 2005 und 2006/2007 boten insgesamt Platz für bis zu 225 Teilnehmer.

Qualifizierung für Absolventen von berufsbildenden Schulen

Die Comino Schulung & Beratung GmbH und der Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (Verein FAB) haben im Jahr 2004 eine Qualifizierung für Absolventen von mittleren und höheren berufsbildenden Schulen angeboten. Das drei Monate dauernde Programm beinhaltete Kommunikationstrainings, Motivationsarbeit, Verkaufcoaching, ein Praktikum sowie Qualifizierungen mit Hauptaugenmerk auf den EDV-Bereich. Mittels dieser Maßnahmen sollte den Teilnehmern der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden.

Vorbereitungslehrgang Implacementstiftung

Mitte des Jahres 2004 hat der Verein FAB im Rahmen von Informationsveranstaltungen Jugendliche über sechs Wochen geschult. Die Inhalte dieses auf 20 Teilnehmer ausgelegten Vorbereitungslehrganges Implacementstiftung betrafen zum Beispiel die Bereiche soziale und organisatorische Kompetenzen, Motivationstraining und Erhöhung der Selbständigkeit. Die Teilnehmer sollten über diese Maßnahme Kontakte mit Unternehmen knüpfen, um im Rahmen der Implacementstiftung bei diesen weitere Qualifizierungen absolvieren zu können. Das im Rahmen der Implacementstiftung gelegene Endziel war die Aufnahme der Jugendlichen in diese Unternehmen.

Land und AMS haben sich im Zeitraum von 2004 bis 2006 mit jeweils 50 Prozent der Kosten an den Qualifizierungsmaßnahmen Ausbildungslehrgang für Pflegehilfe und Brücke zur Arbeit beteiligt. Die Qualifizierungsmaßnahmen ZAK 2004, Job House, Qualifikationslehrgang für Absolventen von mittleren und höheren berufsbildenden Schulen und Vorbereitungslehrgang Implacementstiftung wurden vom Land mit jeweils 25 Prozent der Kosten gefördert. Die restlichen 75 Prozent der Kosten hat das AMS übernommen.

Job Connection

Im Zeitraum April 2006 bis Februar 2007 haben die aqua mühle Frastanz, die Comino Schulung & Beratung GmbH, der Verein FAB und die ibis acam Bildungs GmbH das Projekt Job Connection durchgeführt. Diese Qualifizierungsmaßnahme zur Unterstützung des Arbeitsmarkteinstiegs war für 1.000 Teilnehmer verschiedener arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen konzipiert. Insgesamt 400 dieser Teilnehmer sollten Jugendliche unter 25 Jahren sein, die das Land im Rahmen von J4Y zu einem Viertel mitfinanzieren sollte.

Das Projekt Job Connection gliederte sich in eine Einstiegsphase, in der die Erstellung eines individuellen Bildungsplanes im Vordergrund stand. Anschließend folgte eine Qualifizierungsphase mit verschiedenen Ausbildungsbereichen wie beispielsweise EDV, Büro/Sekretariat und Verkauf/Handel. Abschließend fanden Einzel- und Verkaufcoachings statt.

Die Endabrechnung für Job Connection ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Unter den insgesamt 940 Teilnehmern waren 168 Jugendliche unter 25 Jahren. Das Land beteiligt sich im Ausmaß von einem Viertel an den Kosten für diese Jugendlichen.

Implacementstiftung Vorarlberg neu (Implacementstiftung)

Die am 1. März 2003 gestartete Implacementstiftung ist ein vom Verein FAB durchgeführtes Qualifizierungsprogramm.

Ziel der Implacementstiftung war den Unternehmen Arbeitskräfte mit den erforderlichen Qualifizierungen zur Verfügung zu stellen und Arbeitslose durch nachfrageorientierte und arbeitsplatzgenaue Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zielgruppen waren somit sowohl Unternehmen als auch Arbeitslose. Die Unternehmen mussten ihren Sitz in Vorarlberg haben und beabsichtigen, die Stiftungsteilnehmer nach ihrer Ausbildung zu beschäftigen. Die Arbeitslosen mussten Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und durften während der letzten 12 Monate nicht im teilnehmenden Unternehmen beschäftigt gewesen sein. Darüber hinaus nahm die Stiftung auch Personen auf, die eine Ausbildung im Pflegebereich anstrebten. Für die Teilnahme an der Implacementstiftung gab es keine Alterseinschränkung.

Nachdem sich ein Unternehmen für einen Stiftungsteilnehmer entschieden hatte, erstellte der Verein FAB gemeinsam mit dem Unternehmen für diesen einen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsplan beinhaltete ein Praktikum im Unternehmen sowie die Vermittlung von notwendigen Grund- und Zusatzqualifikationen.

Das Land förderte diese Maßnahme mit 23,3 Prozent der für die Teilnehmer anfallenden Gesamtkosten. Die restlichen Kosten wurden vom AMS und den Unternehmen getragen.

In den Jahren 2004 bis 2006 haben insgesamt 586 Personen an der Implacementstiftung teilgenommen. Neun Stiftungsteilnehmer durchliefen die Ausbildung im Pflegebereich. Die Ausgaben des Landes für die Implacementstiftung betragen in diesem Zeitraum € 1 Mio.

Projekt Praktikum 50 (PP 50)

PP 50 war ein von der Industriellenvereinigung Vorarlberg angeregtes und von der Merlin Unternehmensberatung GmbH, Dornbirn, geführtes Arbeitsprojekt.

Der Projektanbieter akquirierte Praktikumsplätze bei Unternehmen, vermittelte geeignete Kandidaten auf diese und betreute die Teilnehmer für die Dauer ihres Praktikums. Nach Ablauf des Betriebspraktikums wurden mit dem Praktikanten Beschäftigungschancen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Projekterfolg besprochen. Ziel von PP 50 sollte die Lösung des Beschäftigungsproblems durch Anreiz und Motivation sein.

Zielgruppe waren arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren und Arbeitslose über 50 Jahre mit einer Vormerkdauer von jeweils über drei Monaten. Die Teilnehmer durften innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits in dem Unternehmen beschäftigt gewesen sein, in dem das Praktikum absolviert wurde.

Das Praktikum dauerte im Regelfall bis zu drei Monate. Die Praktikanten waren während dieser Zeit geringfügig angestellt und erhielten neben dem Arbeitslosengeld eine Entschädigung vom Unternehmen.

Die zwei in den Jahren 2004 bis 2006 angebotenen Praktikumsdurchläufe boten Platz für bis zu 170 Teilnehmer. Land und AMS übernahmen jeweils 50 Prozent der Kosten für die Projektabwicklung. Im Zeitraum 2004 bis 2006 hat das Land hierfür € 56.000 ausgegeben.

Weitere Förderungsaktionen An weiteren konkreten Förderungsaktionen sind darüber hinaus die Berufsvorschule „Jugend am Werk“, die Arbeitsstiftung 2000 sowie die Projekte Hauptschulabschluss, Lehrlingscoaching, Lehrstellenakquisiteur, Anlehre und Soziale Berufsorientierung zu erwähnen.

Gesamtförderungs-
betrag Das Land hat in den Jahren 2004 bis 2006 Förderungsaktionen mit einem Gesamtbetrag von rund € 5 Mio kofinanziert.

Bewertung Die Arbeitsmarktsituation unterliegt einem ständigen Wandel, der auch ad hoc Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik erfordert. So wurde zB als Reaktion auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2004 eine Vielzahl an speziellen Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des geltenden präventiven arbeitsmarktpolitischen Ansatzes setzen das Land und das AMS in erster Linie auf die Qualifizierung von Beschäftigten und nicht auf reine Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Ausgaben des Landes für die neben dem AMS kofinanzierten Förderungsaktionen haben sich von 2004 auf 2006 mehr als verdoppelt und sind auf € 2,3 Mio gestiegen. Im Vergleich zu 2004 haben sich die Ausgaben im Jahr 2005 um 63 Prozent und im Jahr 2006 um weitere 44 Prozent erhöht.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs, war das Leistungsspektrum der vom Land finanziell unterstützten Förderungsaktionen äußerst vielfältig. Es reichte von punktuell erbrachten Beratungstätigkeiten bis zum Angebot vollständiger Berufsausbildungen.

Die geförderten Maßnahmen deckten auch zielgruppenbezogen ein breites Spektrum ab.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Förderungsaktionen lag hierbei auf der Zielgruppe Jugendliche. Innerhalb dieser Gruppe wurde besonders auf Jugendliche mit persönlichen und sozialen Defiziten abgestellt. Diese Defizite konnten soweit gehen, dass Teilnehmer faktisch arbeitsunfähig waren. Dementsprechend mussten vor und neben der eigentlichen fachlichen Qualifizierung auch umfangreiche Maßnahmen gesetzt werden, um diese Defizite zu beheben oder zumindest zu reduzieren. Dies lässt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs deutlich erkennen, dass der Sozialbetreuung im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen eine zentrale Rolle zukam.

3.3 Bildungszuschuss

Mit September 2004 wurde die Arbeitnehmerförderung vom Bildungszuschuss abgelöst. Im Förderzeitraum 2004 bis 2006 betragen die Ausgaben des Landes für Arbeitnehmerförderung und Bildungszuschuss insgesamt €1,1 Mio. Nachdem das Land im Jahr 2005 rund €464.000 ausgegeben hat, sank der Aufwand im Jahr 2006 mit €317.000 wieder auf das Niveau von 2004.

Situation

Mit Anfang September 2004 wurde die bis dahin durchgeführte Arbeitnehmerförderung vom so genannten Bildungszuschuss abgelöst. Der Grundaufbau der beiden Förderungsaktionen ist sehr ähnlich. Die Unterschiede bestehen im Wesentlichen in einer Ausweitung des Kreises potenzieller Förderungsempfänger auf alle Arbeitnehmer, einer Erhöhung der Einkommensgrenzen, einem erleichterten Zugang und höheren Förderungsbeiträgen.

Arbeitnehmerförderung

Bis Ende August 2004 betrug die von Land und Arbeiterkammer finanzierte Arbeitnehmerförderung rund €230.000. Im Jahr 2004 nahmen 255 Personen Förderungen zur Weiterbildung in Anspruch. Die Förderungen erfolgten auf Basis der Richtlinie Arbeitnehmerförderung.

Maßnahmen der Arbeitnehmerförderung umfassten:

- Qualifikationsförderung,
- Qualifikationsförderung für Lehrlinge und Facharbeiter,
- Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge,
- Wiedereingliederungsförderung und
- Fahrtkostenzuschuss.

Bildungszuschuss

Im Jahr 2003 wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern die Initiative Bildungszuschuss entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind seit dem 1. September 2004 das Land, die AK, WK und das BMWA. Ziel der Fördermaßnahmen ist der Erwerb arbeitsmarktrelevanter Bildungsabschlüsse zur Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit in gegenwärtigen und künftigen Tätigkeitsfeldern.

Die Bildungsförderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien Bildungszuschuss, die mit Wirkung vom 1. September 2004 in Kraft getreten sind. Mit Anfang des Jahres 2006 wurde die geltende Richtlinie angepasst. Die Anpassungen bestanden im Wesentlichen in einer Ausweitung der Zielgruppen auf selbständig Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige in Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen. Darüber hinaus wurden die Einkommensobergrenzen indexiert.

Die Förderungen richten sich an:

- Arbeitnehmer, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen oder
- solche, die ihre Arbeitstätigkeit für eine Ausbildung gravierend einschränken müssen,
- Lehrlinge sowie
- Wiedereinsteiger.

Maßnahmen

Im Rahmen des Bildungszuschusses werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer sowie Unternehmer finanziell unterstützt. Studien an Universitäten und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Bildungszuschüsse werden in den nachfolgenden vier Kategorien gewährt:

- Bildungskonto,
- Bildungsprämie (vormals Bildungszuschuss),
- Startkapital (vormals Neustart) und
- Wohnzuschuss (vormals Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge).

Bildungskonto

Diese Förderung richtet sich an Personen, die durch die Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit stark einschränken bzw aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust hinnehmen müssen.

Bildungsprämie

Bildungsprämien können sowohl für Arbeitnehmer als auch für Unternehmer zur Auszahlung gelangen. Eine Förderung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen und berufsbegleitend eine Ausbildung absolvieren. Diese Ausbildung muss eine wesentliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.

Eine Förderung im Rahmen der Bildungsprämie können auch Einzelunternehmer, voll haftende Gesellschafter von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an einer Kapitalgesellschaft beteiligte handelsrechtliche Geschäftsführer in Anspruch nehmen.

Startkapital

Die Förderung richtet sich an Förderungswerber, die nach bzw während den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen. Voraussetzung ist, dass sich die Anforderungen an die Qualifikation aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert haben.

Wohnzuschuss

Wohnzuschüsse werden Lehrlingen gewährt, die aufgrund des Lehrverhältnisses auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Finanzierung	<p>Das Budgetvolumen für die Umsetzung dieses Fördermodells ist für einen Zeitraum von zwei Jahren mit maximal € 1,5 Mio limitiert. 50 Prozent der Kosten einschließlich der Werbeaktivitäten und der Administration der Förderung werden vom Land Vorarlberg und die restlichen 50 Prozent zu gleichen Teilen von der WK, der AK und dem BMWA aufgebracht.</p> <p>Die Mittel des Bundes dürfen nicht für Förderungen zur Deckung des Lebensunterhalts bzw von Wohnkosten verwendet werden.</p> <p>Die finanziellen Mittel werden von der AK vorgestreckt und durch das Land und die WK halbjährlich refundiert. Die Fördermittel des Bundes werden hingegen im Vorhinein beantragt und der AK in Raten angewiesen.</p> <p>Im Rahmen des Bildungszuschusses wurden von September 2004 bis Dezember 2005 von insgesamt 1.089 gestellten Anträgen 841 genehmigt. Im Jahr 2006 wurden 750 Anträge gestellt und 523 genehmigt. Die höchste Anzahl an Förderungen wurde im Jahr 2006 im Bereich der Bildungsprämie gewährt.</p> <p>Die Ausgaben des Landes für Arbeitnehmerförderung und Bildungszuschuss betragen im Förderzeitraum 2004 bis 2006 insgesamt € 1,1 Mio. Nachdem das Land im Jahr 2005 rund € 464.000 ausgegeben hat, sank der Aufwand im Jahr 2006 mit € 317.000 wieder auf das Niveau von 2004.</p>
Förderabwicklung	<p>Förderanträge sind bei der AK einzubringen. Auch die gesamte Förderabwicklung, wie zB Antragsbearbeitung, Auszahlung und Kontrolle, wird von der AK wahrgenommen. Die Beratung und Entscheidung über die Gewährung einer Förderung erfolgt in jedem einzelnen Fall durch eine Kommission (Vorstand). Diese besteht aus je einem Vertreter der Fördergeber. Den Vorsitz führt das Land Vorarlberg.</p> <p>Der Auszahlungsmodus richtet sich nach der Art der Förderung. So erfolgt etwa die Auszahlung im Rahmen des Bildungskontos nach Vorlage der jährlichen Schulbesuchsbestätigung. Bei Bildungsprämien und Startkapital wird die Auszahlung erst nach Beendigung des gesamten Lehrgangs und nach Vorlage des Erfolgsnachweises vorgenommen.</p>
Kontrolle	<p>Vor Auszahlung der Förderbeiträge an die Förderungswerber wird eine Mehrfachkontrolle durchgeführt. Eine Liste der genehmigten Fälle ergeht an das Land, eine weitere Liste an das AMS. Das AMS überprüft, ob eine Doppelförderung vorliegt.</p>

Evaluierung Die Richtlinie Bildungszuschuss sieht eine regelmäßige Evaluierung vor, um die Effektivität der bisherigen Fördermaßnahmen zu beurteilen. Es werden auch wesentliche Steuerungsparameter für Adaptierungen oder für einen möglichen Ausbau der Förderinstrumente erhoben.

Bewertung Im Vergleich zur Arbeitnehmerförderung haben sich der Kreis der förderbaren Personen und die Fördersumme durch die Einführung des Bildungszuschusses wesentlich erweitert.

Um einen Gesamtüberblick und Kontrolle zu gewährleisten, erhält die zuständige Abteilung mit jeder Zahlungsaufforderung der AK eine Auflistung der bereits ausbezahlten Fälle, der Förderverbindlichkeiten und der genehmigten Förderfälle. Der Landes-Rechnungshof vertritt die Ansicht, dass die Kontrolle von der AK ausreichend wahrgenommen wird.

In der ersten Periode des Bildungszuschusses wurde jeder einzelne Förderantrag vom AMS auf mögliche Doppelförderungen überprüft. Seit dem Jahr 2007 werden nur noch stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen, da Doppelförderungen in der Praxis kaum festgestellt werden konnten. Zusagen an die Förderwerber werden erst nach erfolgter Überprüfung vorgenommen.

3.4 Aus- und Weiterbildung

Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung hat das Land im Zeitraum von 2004 bis 2006 €2,5 Mio an Fördermitteln ausbezahlt. Davon entfielen rund 96 Prozent auf die Bildungsträger der WK und AK sowie auf die Bifo.

Situation Das Land tritt auch als Fördergeber für arbeitsmarktrelevante Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf. Wesentliche Leistungen in diesem Bereich werden von den Bildungseinrichtungen der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer erbracht.

Das Land hat in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt €2,5 Mio an Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vergeben.

Qualitätskennzahlen
für Bildungseinrichtungen

Der Landes-Rechnungshof hat bereits Ende 2002 empfohlen, die Förderung der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auf Basis definierter Kriterien zu evaluieren.

Aufgrund dieser Empfehlung hat das Land in Zusammenarbeit mit der WK und AK bis Ende des Jahres 2004 einen Katalog von Qualitätskennzahlen für Bildungseinrichtungen entwickelt. Mit diesem Katalog werden Kennzahlen wie Teilnehmerstunden und Teilnehmer, Eigenfinanzierungsgrad und Deckungsbeiträge, Marketingkosten pro Teilnehmer sowie Qualitätsmanagementsystem und Evaluation erhoben.

Der Katalog wurde gegenüber den Bildungseinrichtungen der WK und der AK zur Grundlage für das jährliche Reporting im Zuge des Förderungsansuchens erklärt. Fördermittel wurden nur nach Übermittlung der Qualitätskennzahlen ausbezahlt.

Neben den Bildungsträgern der WK und AK förderte das Land die Berufs- und Bildungsinformations GmbH, die Aktion „Sprachaufenthalt für Lehrabsolventen im Ausland“, das Vorarlberger Hauptschulkonzept sowie die Projekte „Ausgezeichnete Lehrbetriebe“ und „Ausbilderqualifizierung“.

Gewerbliche Berufsförderung im Wege der WK

Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) ist eine Serviceeinrichtung der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Es hat den Auftrag, die in der Wirtschaft Tätigen über ein breites Angebot an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die WK gab dem Land zur Erstellung des Landesvoranschlages jährlich die für das Folgejahr eingeplanten Förderungsbeiträge bekannt. Dieser Bekanntgabe legte die WK jeweils einen Rückblick auf das vergangene Kursjahr, eine Übersicht über das neue Kursprogramm sowie die neuen Weiterbildungsschwerpunkte bei.

Den eigentlichen Förderungsanträgen fügte das WIFI den Rechnungsabschluss und einen internen Controllingbericht über das Vorjahr an. Für die Auszahlung des Förderbeitrages 2005 und 2006 übermittelte das WIFI entsprechend den Vorgaben des Landes auch die Qualitätskennzahlen für Bildungseinrichtungen für die Jahre 2004 und 2005.

In den Jahren 2004 bis 2006 hat das Land der WK für deren Aufwendungen im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch das WIFI Förderungen in Höhe von insgesamt € 1,1 Mio gewährt.

Die der WK zugestandene finanzielle Unterstützung ist als Trägerförderung konzipiert. Das Land setzt deren Höhe unabhängig von konkret definierten förderungswürdigen Bildungsschwerpunkten fest.

Im Jahr 2006 überwies das Land der WK zusätzlich zur Trägerförderung die erste von zwei Förderungsraten für die Errichtung der Bauakademie Vorarlberg in Höhe von € 22.500.

Die Bauakademie Vorarlberg wurde im Jahr 2004 in Hohenems eingerichtet und ermöglichte Maurerlehrlingen, die zwischenbetriebliche Ausbildung nicht mehr in Tirol absolvieren zu müssen. Um die erforderlichen Rahmenbedingungen für dieses Projekt zu schaffen, war ein Erweiterungsbau am Standort WIFI Hohenems erforderlich. Die Kosten für die Baumaßnahme wurden auf € 1,1 Mio geschätzt. Die Bauinnung realisierte dieses Projekt ohne Kostenbeitrag der WK.

Berufsförderndes
Kurswesen im Wege
der AK

Die Arbeiterkammer bietet über ihr Bildungszentrum (BC) ein breites gestreutes Spektrum von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Neben berufsfördernden Kursen werden beispielsweise auch Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung durchgeführt.

Die AK gab dem Land zur Erstellung des Landesvoranschlages jährlich die für das Folgejahr eingeplanten Förderungsbeiträge bekannt. Der Bekanntgabe für den Landesvoranschlag 2004 und 2005 fügte die AK jeweils eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsspektrums sowie allgemeiner Entwicklungstendenzen im Bereich Aus- und Weiterbildung bei.

Als Beilage für die Bekanntgabe zum Landesvoranschlag 2006 sowie für die Auszahlung der Förderungsbeiträge 2005 und 2006 legte die AK die Qualitätskennzahlen für die Jahre 2004 und 2005 vor.

Das Land hat das Kurswesen der AK in den Jahren 2004 bis 2006 mit insgesamt € 663.000 gefördert. Die der AK zugestandene finanzielle Unterstützung ist als Trägerförderung konzipiert. Das Land setzt deren Höhe unabhängig von konkret definierten und förderungswürdigen Bildungsschwerpunkten fest.

Teilfinanzierung der
Berufs- und Bildungs-
informationsstelle

Die Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (Bifo) ist eine gemeinnützige GmbH, an der das Land und die WK zu je 50 Prozent beteiligt sind.

Sie wurde 1989 mit der Zielsetzung gegründet, Jugendliche über Berufe und Bildungswege zu informieren. Dies geschieht in einer eigenen Informationsstelle, im Rahmen von Veranstaltungen oder direkt über die Schulen. Des Weiteren sollen Erwachsene bei einer beruflichen Neuorientierung bzw Weiterbildungen beraten und unterstützt werden.

Die Bifo deckte ihren Aufwand über Projekteinnahmen, Projektzuschüsse und Förderungen. Land und WK förderten die Bifo mit einer jährlichen Grundförderung sowie einem Zuschuss für eine alle zwei Jahre stattfindende Messeveranstaltung. Die Höhe der Grundförderung orientierte sich am erwarteten Abgang der Bifo.

Die Förderungsansuchen für die Jahre 2004 und 2005 beruhten auf einem mittelfristig abgesicherten Finanzierungskonzept, das unter Mitwirkung des Landes ausgearbeitet wurde.

Mitte des Jahres 2005 lief ein von der Bifo durchgeführtes und vom ESF sowie Bund gefördertes Projekt aus. Bereits Ende 2004 teilte die Bifo dem Land mit, dass sie einen Teil der durch dieses Projekt initiierten und ausgeweiteten Leistungen auch nach dessen Auslaufen weiterführen möchte. Bis Ende 2004 sollte demnach der Umfang der zukünftigen Bifo-Leistungen konkret definiert und ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Jahre 2006 bis 2008 erstellt werden.

Die im Jahr 2006 gewährte Grundförderung wurde gegenüber den Jahren 2004 und 2005 deutlich angehoben.

Für die Jahre 2004 bis 2006 hat das Land der Bifo insgesamt € 554.000 an Grundförderungen und Kostenzuschüssen zur „Bifo-Messe“ gewährt.

Sprachaufenthalt für
Lehrabsolventen

Das Land unterstützt seit dem Jahr 1993 gemeinsam mit der WK Sprachaufenthalte von Lehrlingen, die ihre Ausbildung mit Auszeichnung abgeschlossen haben. Neben dreiwöchigen Gruppensprachreisen nach Großbritannien werden auch Einzelreisen ins Ausland gefördert.

Land und WK trugen die Kosten des Sprachaufenthaltes abzüglich eines Selbstbehaltes der Lehrlinge in Höhe von durchschnittlich 47 Prozent zu gleichen Teilen. Gehörte ein Teilnehmer keiner Fachgruppe an, kam das Land für drei Viertel der Kosten abzüglich des Selbstbehaltes auf.

Der Gesamtaufwand des Landes für diese Maßnahme im Zeitraum 2004 bis 2006 betrug € 27.000

	<p>Neben Belegen und Teilnehmerlisten erhielt das Land auch die Auswertung eines von den Teilnehmern ausgefüllten Fragebogens zum Sprachaufenthalt.</p>
<p>Vorarlberger Hauptschulkonzept</p>	<p>Das Vorarlberger Hauptschulkonzept wurde im Jahr 2003 von Vertretern der Schule und der WK entwickelt. Ziel des Projektes war es, eine Neupositionierung der Vorarlberger Hauptschulen zu erreichen.</p> <p>Zentrales Element des Projektes bildete ein Kommunikationskonzept, welches das Wissen und das Bewusstsein über die Bedeutung der Hauptschule für Wirtschaft und Gesellschaft steigern und deren Image verbessern sollte.</p> <p>Im Förderungszeitraum entstanden aus diesem Konzept die Initiativen „Die Vorarlberger Hauptschule. lernen. wachsen. leben.“ und „Die Vorarlberger Polytechnische Schule. orientieren. lernen. reifen.“.</p> <p>Als Projektkoordinator fungierte der Landesschulrat für Vorarlberg. Für die Umsetzung wurden in erster Linie im Schulbereich vorhandene Ressourcen genutzt. Projektteile, die auf diesem Wege nicht verwirklicht werden konnten, wurden vom Land, der WK, der AK und der IV finanziert.</p> <p>Das Land hat diese Projektteile in den Jahren 2004 bis 2006 mit insgesamt € 36.000 unterstützt.</p>
<p>Ausgezeichnete Lehrbetriebe</p>	<p>Das Projekt Ausgezeichnete Lehrbetriebe ist eine Initiative der WK, der AK und des Landes. Sie richtet sich an Betriebe, die in der Ausbildung ihrer Lehrlinge einen überdurchschnittlichen Qualitätsstandard nachweisen.</p> <p>Die Beurteilung des Qualitätsstandards erfolgt durch eine Kommission, die aus den Mitgliedern des Landesberufsausbildungsbeirates und einem Vertreter der Landesregierung besteht. Die Lehrlingsstelle der WK nimmt die Verwaltungsaufgaben wahr.</p> <p>Die Verleihung der für drei Jahre geltenden Auszeichnung erfolgt einmal jährlich im Rahmen eines Festaktes. Das Land förderte diese Festakte mit 50 Prozent der Kosten. Die restlichen 50 Prozent wurden von der WK und AK getragen. Der vom Land übernommene Kostenaufwand der Jahre 2004 bis 2006 betrug insgesamt € 25.000.</p>
<p>Ausbilder- Qualifizierung</p>	<p>Mit dem Projekt Ausbilder-Qualifizierung wird in der Lehrlingsausbildung engagierten Personen eine modular aufgebaute Ausbildungsmöglichkeit angeboten. Die Projektorganisation erfolgt über die Lehrlingsstelle der WK.</p>

Nach Absolvierung der Ausbilderprüfung können die Lehrlingsausbilder durch Weiterbildungsmaßnahmen „Bildungspunkte“ erwerben. Über diese Bildungspunkte können die Titel „Zertifizierter Lehrlingsausbilder“, „Ausgezeichneter Lehrlingsausbilder“ und „Diplom-Lehrlingsausbilder“ erlangt werden.

Das Land beteiligte sich am Projekt Ausbilder-Qualifizierung mit einem Drittel der angefallenen Kosten, ausgenommen der Personal- und Strukturkosten der WK. Die restlichen zwei Drittel der Kosten wurden zu gleichen Teilen von der WK und der AK übernommen. Der hierfür in den Jahren 2004 bis 2006 vom Land ausbezahlte Gesamtbetrag belief sich auf € 10.000.

Bewertung

Die Institutionen WIFI, AK und Bifo erhielten im Prüfungszeitraum 96 Prozent der Fördermittel aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung.

Die in den Jahren 2004 und 2005 für Aus- und Weiterbildung ausbezahlten Förderbeträge sind nahezu gleich hoch. Die Fördersumme des Jahres 2006 fiel etwas höher aus, nachdem der Trägerzuschuss für die Bifo gegenüber dem Vorjahresbetrag deutlich angehoben wurde. Diese Anhebung war erforderlich, nachdem einige Aktivitäten aus dem Equal-Projekt auch nach dessen Auslaufen weitergeführt wurden. Das Bifo hat hierfür zumindest eine grobe Strategie vorgelegt. Das mittelfristige Finanzierungskonzept für die Jahre 2006 bis 2008 wurde aufgrund bevorstehender struktureller Veränderungen nicht erstellt. Das zwischenzeitlich ausgearbeitete und genehmigte Zielbild enthält jedoch auch eine Finanzplanung.

Der vom Land ausgearbeitete Katalog von Qualitätskriterien stellt eine gute Grundlage zur Qualitätssicherung im Bereich der Aus- und Weiterbildung durch Bildungseinrichtungen dar. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Bildungseinrichtungen im Bereich Finanzen, Mitarbeiter und Kunden und könnte zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Bregenz, im März 2008

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch
ABO	Arbeitsinitiative Bezirk Oberland
AFFRA	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt Arbeit für Frauen
AFRL	Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung
AK	Arbeiterkammer VlbG
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
ARB	Arbeitsinitiative Region Bodensee
ARZV	Allgemeine Regelung über den Zahlungsverkehr in der Landesverwaltung
BC	Bildungscenter
BeFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
Bifo	Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BPV	Beschäftigungspakt Vorarlberg
BSA	Bundessozialamt VlbG
DJW	Dornbirner Jugendwerkstätten
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
HdjA	Haus der jungen Arbeiter
IV	Industriellenvereinigung VlbG
J4Y	Jobs for youth
JASG	Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund VlbG
PP 50	Projekt Praktikum 50
SK	Schlüsselkräfte
TAN	Transitarbeitnehmer
TAP	Transitarbeitsplätze
ÜAZ	Überbetriebliches Ausbildungszentrum
Verein FAB	Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WK	Wirtschaftskammer VlbG
ZAK 2004	Zusammen aktiv 2004